

Emil Bührle, der Waffenschieber

Archivdokumente belegen erstmals, wie die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon in der Nachkriegszeit im grossen Stil und über Mittelländer illegale Waffengeschäfte tätigte. Die Schweizer Behörden agierten hilflos.



Die 20-mm-Kanone als Verkaufsschlager: Emil Georg Bührle (hinten, mit Gehstock) lässt den äthiopischen Kaiser Haile Selassie (Mitte) 1954 durch seine Waffenschmiede führen. BJÖRN ERIK LINDROOS / ETH-BILDARCHIV

ADRIAN HÄNNI

Am 11. Mai 1948, um 12 Uhr 25, landete eine viermotorige Lancaster-Maschine auf dem Flughafen Basel-Mülhausen. Kaum war die Kontrolle der aus London kommenden sechsköpfigen Besatzung abgeschlossen, näherte sich ein Chevrolet-Transportwagen mit Zürcher Kennzeichen. Es wurden Kisten ausgeladen, um sie in die Lancaster zu verfrachten. Doch einige waren so sperrig, dass sie nicht durch die Flugzeugtüre passten. Sie mussten deshalb mitten auf dem Rollfeld geöffnet werden. So konnte jedermann, der an jenem Frühlingssamstag, ob zufällig oder nicht, Zeuge des Vorgangs wurde, erkennen, dass es sich bei der Fracht um Waffen handelte. Genauer: um Bestandteile von zwei 20-mm-Kanonen der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon (WO), die samt dazugehöriger Munition in den Rumpf des Flugzeugs geladen wurden. Es ist die Geschichte einer der wohl spekta-

kulärsten Waffenschmuggeloperationen der Nachkriegszeit. Und ein bisher unbekanntes Kapitel der Biografie des Unternehmers Emil Georg Bührle.

Mit «James Bond» in Karachi

Die 20-mm-Kanone war im Zweiten Weltkrieg eines der meistbenutzten Flugabwehrgeschütze gewesen, ein Exportschlager von Bührles Firma, besonders nach Nazideutschland. Als die Lancaster-Maschine damit beladen war und wieder abhob, war auch der Schiessleiter der WO an Bord, der Herisauer Fritz Keller, der die heikle Ware zum Flugzeug gebracht hatte. Er nahm Platz neben dem Chef der Besatzung, dem 54-jährigen Briten Sidney Cotton, einer schillernden Persönlichkeit.

Cotton war ein Pilot, Pionier der Luftbildaufklärung und Freund Churchills. Vor dem Weltkrieg hatte er für den britischen Geheimdienst MI6 auf abenteuerliche Weise (und getarnt als

Archäologe oder Filmproduzent) deutsche Militäranlagen aus der Luft fotografiert. Er war aber auch ein Exzentriker, der gerne Vorschriften missachtete und deshalb mitten im Krieg seines Kommandos bei der Royal Air Force enthoben wurde. Er soll eine jener Figuren gewesen sein, die Ian Fleming zu seinem Spionagehelden James Bond inspirierten.

Mit der Lancaster ging die Reise mit mehreren Zwischenstopps in Richtung Osten, bis nach Karachi, damals Hauptstadt des 1947 entstandenen Pakistan. Doch die Waffen aus der Schweiz waren noch nicht am Ziel. Ihr Bestimmungsort hiess Hyderabad. Im grössten der indischen Fürstenstaaten herrschte der Nizam Osman Ali Khan über fast 16 Millionen Menschen. Die meisten von ihnen waren Hindus; die Regierung, Verwaltung und der Sicherheitsapparat lagen jedoch in den Händen der muslimischen Elite. Der Nizam hatte sich denn auch geweigert, Teil des

neu geschaffenen indischen Nationalstaats zu werden. Er strebte ein unabhängiges Königreich neben Indien und Pakistan an.

In dieser gespannten Situation war Sidney Cotton Anfang 1948 in Hyderabad aufgetaucht und einen Deal eingegangen: Cotton sollte in Europa Waffen beschaffen und heimlich in den von indischem Territorium umschlossenen Binnenstaat Hyderabad fliegen. Cotton kaufte Lancaster-Maschinen und heuerte Crews an. Derweil erklärte sich die pakistanische Regierung bereit, Karachi als Basis für die Operation zur Verfügung zu stellen und bei der Beschaffung der Waffen zu helfen.

Tricksen beim Ausfuhrsuch

So kam es, dass Vertreter der in London ansässigen High Commission of Pakistan Ende März 1948 bei Emil Bührles Waffenschmiede in Oerlikon erschienen. Bereits im April flog Cotton erneut

Vertreter Pakistans von London nach Zürich. Dort verhandelten sie mit der WO im noblen Altstadtshotel Storchen. Daraus resultierte der Kauf der zwei 20-mm-Kanonen, die Cotton an jenem Maitag 1948 am Flughafen Basel-Mülhausen auflud – und im Sommer dann tatsächlich mit Hunderten Tonnen weiterem Kriegsmaterial bei Nacht und Nebel nach Hyderabad flog.

Der Schweizer Export war delikat. Die Vertreter der WO hatten im Frühling, während der Verhandlungen mit den pakistanischen Vertretern, beim Eidgenössischen Politischen Department (dem heutigen EDA) sondiert, ob Waffenverkäufe nach Hyderabad genehm seien. Der Bescheid war negativ, denn in Bern antizipierte man einen Waffenhandel zwischen Indien und Hyderabad und fürchtete deshalb einen neutralitätspolitischen Schaden. Emil Bührle wusste also genau, dass man sein Ausfuhrsuch für die Flab-Kanonen ablehnen würde. Also stellte er kurzerhand ein

ANZEIGE

JA zur liberalen Lösung gegen Pestizide im Trinkwasser



Christian Wasserfallen,
Nationalrat FDP (BE)



Tiana Moser,
Nationalrätin glp (ZH)



Matthias Samuel Jauslin,
Nationalrat FDP (AG)



Katja Christ,
Nationalrätin glp (BS)



Jürg Grossen,
Nationalrat glp (BE)



Roland Fischer,
Nationalrat glp (LU)

• **Stopp schädlicher Subventionen:** Die Trinkwasserinitiative begegnet den ökologischen Problemen der Pestizidbelastung und der Überdüngung mit liberalen Anreizen über das Direktzahlungssystem.

• **Chance für innovative Landwirte:** Die Trinkwasserinitiative ist pragmatisch umsetzbar und wird so zu einer Chance für die zukunftsorientierte Landwirtschaft.

• **Anreize statt Verbote.** Die Trinkwasserinitiative ist nicht nur eine ökologische Notwendigkeit, sondern auch eine liberale Selbstverständlichkeit. Künftig werden Überdüngung, Pestizid- und Antibiotikaeinsatz nicht mehr durch den Staat subventioniert.

Initiative für
sauberes Trinkwasser

JA

liberales
Komitee

Ausführungsgesuch für Argentinien. Dort hatte die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon seit Anfang 1947 bereits mehrere Kriegsmateriallieferungen durchgeführt. Der Bund bewilligte auch dieses Gesuch und verzichtete – auf Wunsch der Herstellerfirma und entgegen den Gepflogenheiten – auf eine Bestellbestätigung der argentinischen Regierung. So konnte die WO die Kanonen ohne Probleme durch den Basler Zoll ausführen und zum Flughafen Basel-Mulhouse transportieren, wo sie in Richtung Pakistan umgeleitet wurden.

Im Gespräch mit den Zollbeamten machten die beiden Mitarbeiter der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon ausserdem wissentlich falsche Angaben und legten neben dem Ausführungsgesuch auch eine fingierte Rechnung vor, die auf Argentinien als Empfänger hinwies. Als die Bundespolizei Anfang 1949 aufgrund von britischen und indischen Presseberichten sowie staatsanwaltlichen Ermittlungen in Frankreich schliesslich eine Untersuchung durchführte, fabrizierte die WO ein weiteres irreführendes Dokument. Ausserdem führten die einvernommenen Direktionsmitglieder und Mitarbeiter die Behörden mit perfekt abgesprochenen Falschaussagen an der Nase herum. Ein Dokumentenfund in einem Archiv in Oxford ermöglicht es nun erstmals, mit Sicherheit festzuhalten, dass die 20-mm-Kanonen tatsächlich mit vollem Wissen und Unterstützung der WO und Emil Bührles nach Hyderabad verschoben wurden.

Ein Deal mit Frankreich

Doch weshalb so viel kriminelle Energie wegen zweier Kanonen mit einem Warenwert von 80 000 Franken? Das hätte nicht zum Unternehmer Bührle gepasst. Tatsächlich ging es in den Verhandlungen, die mit der High Commission of Pakistan geführt wurden, um ein Geschäft in der Höhe von bis zu 20 Millionen Franken. Doch eine so grosse Menge Waffen konnte nicht mit Sidney Cottons Lancastrian und einigen fingierten Dokumenten geschmuggelt werden. Es brauchte einen aussenpolitisch unverdächtigen Staat, der pro forma als Käufer auftrat. Diese Rolle sollte Frankreich übernehmen. Die vorliegenden Quellen lassen keinen anderen Schluss zu, als dass bei Verhandlungen zwischen der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon und Vertretern des französischen Verteidigungsministeriums im August 1948 ein Deal zum Waffentransit durch Frankreich zustande kam.

Die Grande Nation zeigte im Sommer 1948 Interesse am neuen Raketenprogramm der WO. Die damals in der Entwicklung befindlichen Pulverraketen begannen gerade internationale Aufmerksamkeit zu erregen. Im Oktober 1948 kam die CIA sogar zur Einschätzung, dass die strategische Bedeutung der Schweiz im Falle einer sowjetischen Besetzung im Zugriff auf das Raketenprogramm der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon läge. Bührle machte jedoch geltend, dass Frankreich

ihm noch Geld schulde. Denn durch die deutsche Besatzung Frankreichs im Zweiten Weltkrieg hatten vertraglich vereinbarte Rüstungslieferungen nicht mehr durchgeführt werden können. Der Oerlikoner Patron knüpfte offenbar die Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen mit der französischen Regierung an die Bedingung, dass diese wenigstens einen Teil der bestellten Waffen übernimmt.

Diese Druckausübung trug womöglich dazu bei, dass sich Frankreich als Zwischenhändler für die Schiebung alter 20-mm-Kanonen zur Verfügung



Emil Bührle
Unternehmer

Sidney Cotton
Britischer Pilot

stellte. Doch nicht nur: Es ist sehr wahrscheinlich, dass den beteiligten französischen Politikern und Beamten auch Bestechungsgelder bezahlt wurden. Einer von mehreren klaren Hinweisen dafür stammt direkt vom französischen Militärgeschichtsdienst, der seinem Schweizer Pendant im Sommer 1949 mitteilte, es sei «sicher, dass das Haus Bührle eine Kommission bezahlt» habe. Gemäss amerikanischen Geheimdiensten betrug diese «Kommission» sogar 15 Prozent des Verkaufspreises. 1950 bestätigte ein Generalkontrollleur der französischen Armee, dass Bestechungsgelder in dieser Höhe geflossen waren. Dies zeigen geheime Gesprächsnotizen des Chefs der Schweizer Kriegstechnischen Abteilung.

Das Abkommen, mit dem nicht nur die Schweizer Regierung, sondern offenbar auch Teile der französischen Regierung getäuscht wurden, sah den fiktiven Kauf von 108 20-mm-Kanonen durch das französische Verteidigungsministerium vor, das die Waffen sofort wieder ausführen sollte. 58 Kanonen gingen weiter nach Pakistan. Es ist allerdings gut möglich, dass zumindest ein Teil dieser Waffen ursprünglich für Hyderabad bestimmt war. Als die Kanonen im Dezember schliesslich Richtung Pakistan transportiert wurden, gab es den Fürstenstaat Hyderabad indes schon nicht mehr: Er war von Indien besetzt und einverleibt worden.

«Inquisitorische Tätigkeit»

Wohin die übrigen 50 Kanonen verschoben wurden, lässt sich bis heute nicht eindeutig rekonstruieren. Die Spuren verlieren sich in Barcelona, wo sie die französischen Mittelsmänner an chilenische Agenten veräusserten. Diese wiederum verkauften die Waffen umgehend weiter, vermutlich an einen Staat im Nahen Osten oder in Afrika, an den

die Schweiz ebenfalls keine Kriegsmaterialexporte bewilligte.

Diese Geschäfte illustrieren, wie Bührle und die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon in den späten 1940er Jahren auf teilweise spektakuläre Weise als Waffenschmuggler in Erscheinung traten. Neben einigen historisch belegbaren Fällen finden sich in den Akten verschiedener in- und ausländischer Sicherheitsbehörden Hinweise auf zahlreiche weitere illegale Transfers. Geheime CIA-Berichte skizzieren beispielsweise ein System von Umgehungs-geschäften über Spanien. Im Grundsatz sah das so aus, dass WO-Vertreter in Spanien von der dortigen Regierung älteres Kriegsmaterial wie Gewehre, Pistolen und Munition erhielten und in Länder wie Ägypten ausführten, für die in der Schweiz keine Ausfuhrbewilligung zu erhalten war. Die Franco-Diktatur konnte sich als Ersatz mit neuen Produkten aus der Oerlikoner Waffenschmiede eindecken.

Auch wenn Anhaltspunkte in italienischen und Schweizer Polizeidokumenten die CIA-Berichte untermauern, müssen sie erst noch durch weitere Recherchen bestätigt werden. Die angloamerikanischen Geheimdienste waren über die Geschäftsgeheimnisse der WO aber grundsätzlich gut im Bild. So beschwerte sich Bührle im März 1946 in einem Brief an Bundesrat Walther Stampfli, dass die Alliierten in der Schweiz über eine ausgedehnte wirtschaftliche Spionageorganisation verfügten. «Wir mussten uns wiederholt davon überzeugen, dass sich Kopien von Bestellungen [...] sowie Kopien von anderen Schriftstücken in ihren Händen befinden. Die englischen und insbesondere die amerikanischen Geschäftsstellen üben in der Schweiz eine inquisitorische Tätigkeit aus, indem sie die schweizerischen Geschäftsleute zitieren und von ihnen die vertraulichen Angaben über Import, Export und

Ein Abkommen sah den fiktiven Kauf von 108 20-mm-Kanonen durch das französische Verteidigungsministerium vor.

die Geschäftspolitik im Allgemeinen verlangen.» Tatsächlich tauchte ein Vertreter der britischen Botschaft in Bern im Auftrag des Geheimdiensts MI6 im Sommer 1948 mehrmals ohne Kenntnisse der Schweizer Behörden bei der Werkzeugmaschinenfabrik in Oerlikon auf, um Nachforschungen über die beiden nach Hyderabad geschmuggelten 20-mm-Kanonen anzustellen.

Über Emil Bührles Geschäfte mit den Nazis und die Bedeutung von Raub- und Fluchtgut beim Aufbau seiner Kunstsammlung ist bereits viel geschrieben worden. Zuletzt wieder im

Hinblick auf den Umzug der Bilder Bührles in den Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses. Bührles Rolle als Waffenschieber ist hingegen nie richtig ausgeleuchtet worden. Auch im 2020 veröffentlichten Forschungsbericht, der unter der Leitung von Professor Matthieu Leimgruber an der Universität Zürich entstand, ist die Thematik des Waffenschmuggels ausgeblendet.

Mit den illegalen Waffendeals versties Bührle nicht nur gegen die hiesigen Gesetze, sondern handelte auch bewusst gegen die Interessen der Schweizer Aussenpolitik. Den mit Sidney Cotton orchestrierten Schmuggel zweier

Mit den illegalen Waffendeals versties Bührle nicht nur gegen die Gesetze, sondern handelte auch bewusst gegen die Interessen der Schweiz.

Kanonen hielten die Diplomaten im Eidgenössischen Politischen Departement, als sie endlich davon Wind bekommen hatten, für schwerwiegend, «weil die Firma genau wusste, dass Waffenausfuhr nach Hyderabad oder Pakistan der Schweiz aussenpolitische Schwierigkeiten verursachen würde und deshalb verboten war». Die Kriegstechnische Abteilung des Bundes erkannte ebenfalls eine Gefährdung der Schweizer Neutralitätspolitik: «Das Vorgehen der WO ist geeignet, die Neutralitätspolitik des Bundesrats im Auslande in Misskredit zu bringen und dabei die internationalen Beziehungen unseres Landes in erheblichem Grade zu schädigen.»

Dass Emil Bührle Unannehmlichkeiten in den Schweizer Aussenbeziehungen in Kauf nahm, war allerdings ein Muster seiner Unternehmertätigkeit, das sich nicht auf seine illegale Tätigkeit beschränkte. Wiederholt führte er solche sogar aktiv herbei, indem er andere Staaten gegen die Schweiz in Stellung brachte.

Zum Beispiel machte Bührle im Mai 1951, als der Bundesrat noch immer zögerte, der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon eine Ausfuhrbewilligung für grosse Mengen Pulverraketen in die USA zu gewähren, den damaligen amerikanischen Verteidigungsminister George Marshall auf ein Druckmittel gegen die Schweiz aufmerksam. In einem Memorandum liess er Marshall wissen, dass die Landesregierung die Absicht hege, im Rahmen ihres neuen Rüstungsprogramms in den USA Panzer zu beschaffen, deren Produktion in der Schweiz selbst nicht praktikabel sei. Diese hervorragende Gelegenheit, so Bührle, könnte die US-Regierung nutzen, indem sie die Lieferung von einer Exporterlaubnis für die Pulverraketen abhängig mache.

Eine Aufgabe für die Forschung ist es nun, die Verwicklung der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon in den globalen Waffenschmuggel in die Firmengeschichte der Ära Emil Bührle einzuordnen. Die illegalen Geschäftspraktiken, die in diesem Artikel erstmals beschrieben werden, fallen in die Zeit zwischen 1945 und 1950. Dies waren schwierige Jahre für die WO, zwischen den guten Geschäften mit den Achsenmächten im Zweiten Weltkrieg und dem Ausbruch des Koreakriegs, als die USA grosse Mengen Pulverraketen aus Oerlikon bestellten. Der Schluss liegt nah, dass sich Bührle in diesen mageren Jahren zu illegalen Deals hinreissen liess. Doch Zweifel sind angebracht.

Schwere Krise

Laut den vorliegenden Quellen ziehen sich Waffenschiebereien nämlich eher wie ein roter Faden durch die Karriere des Industriellen. Bereits in den 1930er Jahren finden sich Hinweise auf illegale Lieferungen nach Abessinien und Spanien. Zudem wurden noch im Jahr 1951, als die wirtschaftliche Trendwende gelungen war, erneut Waffen nach Pakistan verschoben. Diesmal wurde zur Tarnung eine Ausfuhrbewilligung nach Brasilien eingeholt. Dies blieb den Schweizer Behörden aber nicht verborgen, was zu einer schweren Krise in den Beziehungen zwischen der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon und dem Bundesrat im Herbst 1951 beitrug. Bührle wurde gar zu einer Aussprache mit Verteidigungsminister Kobelt und Aussenminister Petitpierre nach Bern zitiert.

Zu diesem Zeitpunkt war die sicherheitspolitische Zukunft der Schweiz indes bereits so stark mit der WO verbunden, dass es wohl bei Ermahnungen blieb. 1951 wurde das grösste Rüstungsprogramm aufgelegt, das die Schweiz je gesehen hatte. Die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon spielte dabei als einheimischer Lieferant eine unentbehrliche Rolle. So galt weiterhin das Fazit, das Vertreter von Aussen- und Militärdepartement sowie der Bundesanwaltschaft schon 1949 im Rahmen einer Besprechung über die «Gefährlichkeit Bührles als Industrieller» gezogen hatten: Bührle wisse genau, «dass man ihn brauche und er sich deshalb auch manches erlaube, ohne dass ihm jemals ernsthafte Vorbehalte gemacht würden».

Tatsächlich musste sich Emil Bührle bis zu seinem Tod 1956 nie wegen illegalen Waffenhandels vor Gericht verantworten. Erst seinen Sohn Dieter erteilte 1970 dieses Schicksal, als er im Zuge der Bührle-Affäre zu einer bedingten Gefängnisstrafe von acht Monaten und einer Busse von 200 000 Franken verurteilt wurde. Zwischen 1963 und 1968 hatte die WO trotz Ausfuhrverboten Kriegsmaterial nach Nigeria und sechs weiteren Staaten geliefert.

Adrian Hänni ist promovierter Historiker und forscht zu Geheimdiensten, Terrorismus und Propaganda. Derzeit lehrt er an der Fernuniversität Schweiz und an der Universität Zürich.

ANZEIGE



Jakob Büchler,
a. Nationalrat
CVP/Die Mitte

Marcel Dobler,
Nationalrat
FDP,
Unternehmer

Diana
Gutjahr,
Nationalrätin
SVP,
Unternehmerin

Herbert Huwiler,
Regierungsrat
SVP,
Sicherheits-
direktor
Kanton Schwyz

Kaspar Michel,
Regierungsrat
FDP,
Finanzdirektor
Kanton Schwyz

Casimir Platzer,
Präsident
GastroSuisse,
Hotelier
in Kandersteg

Christian
Wasserfallen,
Nationalrat FDP,
Unternehmer,
Dipl. Masch.-
Ing. FH

Darum NEIN zum CO₂-Gesetz:

**Teuer.
Nutzlos.
Ungerecht.**

Denn es ist ...

Teuer, weil...

- es Benzin und Diesel um 12 Rappen pro Liter verteuert!
- es die Abgabe auf Heizöl und Gas mehr als verdoppelt!
- damit Öl- und Gasheizungen praktisch verboten werden!
- es eine neue Steuer von bis zu 120 Franken auf Flugtickets einführt!
- damit Öl- und Gasheizungen praktisch verboten werden und dadurch das Wohnen für Eigentümer und Mieter erheblich verteuert wird!

Nutzlos, weil...

- die Schweiz nur für 0,1% (!) des weltweiten Klimaausstosses verantwortlich ist!
- die Schweiz auch ohne CO₂-Gesetz heute bereits klimapolitisch vorbildlich unterwegs ist!

Ungerecht, weil...

- mit dem CO₂-Gesetz vor allem Pendler, Menschen in Randregionen, Mieter, Menschen mit kleinem Budget und das einfache Gewerbe massiv belastet werden!
- ein Grossteil des Gewerbes und viele Angestellte und Selbstständige wegen Corona in ihrer Existenz bedroht sind. Und nun sollen Benzin und Heizkosten noch teurer werden? Das können wir uns jetzt nicht leisten!

www.teuer-nutzlos-ungerecht.ch

Unterstützen Sie unsere Kampagne!

[f](#) [t](#) [i](#) [y](#) [l](#) [i](#) [n](#) [k](#) [l](#) [i](#) [n](#) [k](#) [t](#) [r](#) [e](#) [e](#) [/](#) [n](#) [e](#) [i](#) [n](#) [c](#) [o](#) [z](#) [g](#) [e](#) [s](#) [e](#) [t](#) [z](#)

Misstratenes
CO₂-Gesetz **Nein**